

Budget 2027

Einwohnergemeindeversammlung Schwaderloch

Freitag, 27. November 2026, 19.30 Uhr in der Kaffeestube

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung Schwaderloch am Freitag, 27. November 2026, in der Kaffeestube

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich ein, sich an der direkten Demokratie unserer Gemeinde zu beteiligen und an der Winter-Gemeindeversammlung teilzunehmen.

In dieser Broschüre erhalten Sie Informationen zu den einzelnen Traktanden. Weitere Dokumente zu den Versammlungsgeschäften können auf der Gemeindekanzlei oder auf der Website www.schwaderloch.ch eingesehen werden. Die Unterlagen können auch bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.

Gemeinderat Schwaderloch

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2026
2. Gemeindevertrag mit der Kreisschule Regio Laufenburg betreffend Beschulung der Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler ab Schuljahr 2027/2028
3. Verpflichtungskredit, Ersatz der Dachfenster Schulhaus Schwaderloch
4. Budget 2027, Beratung und Beschlussfassung
5. Konsultative Abstimmung Tempo 30
6. Diverses

Schwaderloch lebendig & vielseitig

Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2026

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2026 wurde vom Gemeinderat und von der Finanzkommission geprüft und gutgeheissen.

Das Protokoll liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Es kann während der Dauer der öffentlichen Auflage auf der Website www.schwaderloch.ch eingesehen werden. Auf Wunsch wird das Protokoll auch in Papierform zugestellt.

Antrag:
Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2026.

kurz und bündig

Protokollgenehmigung

Gemeindevertrag mit der Kreisschule Regio Laufenburg betreffend Beschulung der Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler ab Schuljahr 2027/2028

An der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 wurde der Austritt aus dem Gemeindeverband «Oberstufen Kirchspiel» per Ende des Schuljahres 2026/2027 beschlossen. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat zur Ausarbeitung des Vertrages mit der Kreisschule Regio Laufenburg auf das Schuljahr 2027/2028 beauftragt.

Der Austritt aus dem Gemeindeverband «Oberstufen Kirchspiel» wurde zwischenzeitlich bestätigt. Zudem wurden die vorgesehenen Übergangsbestimmungen durch den Vorstand genehmigt. Damit wurden die notwendigen Rahmenbedingungen für die Ausarbeitung eines Anschlussvertrags für den Beitritt zur Kreisschule Regio Laufenburg festgelegt.

Gestützt auf den Auftrag der Gemeindeversammlung wurde in der Folge ein Entwurf für einen Anschlussvertrag ausgearbeitet. Dieser regelt die Aufnahme der Gemeinde als Vertragsgemeinde in die Kreisschule Regio Laufenburg sowie die damit verbundenen Rechte und Pflichten.

Da die Kreisschule Regio Laufenburg keine eigenen Liegenschaften besitzt, sondern in die Räumlichkeiten der Stadt Laufenburg eingemietet ist, erfolgt die Verrechnung der Anlagen- und Betriebskosten anteilsmässig über das Schulgeld. Diese Berechnung basiert auf der kantonalen Verordnung über das Schulgeld (SAR 421.325) und ist daher für Vertrags- und Verbandsgemeinden identisch. Auch hinsichtlich der Bestimmungen zum Schülertransport und der Kündigungsfrist bestehen zwischen Vertrags- und Verbandsgemeinden keine Unterschiede.

kurz und bündig

Schulvertrag mit KSRL per Schuljahr 2027/2028

Die Gemeindeabteilung des Kantons Aargau hat den Vertragsentwurf geprüft und gutgeheissen. Eine eigentliche Genehmigung des Vertrags durch das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) ist nicht erforderlich.

Der Gemeinderat hat den Gemeindevertrag an der Sitzung vom 29. September 2026, unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung vom 27. November 2026, verabschiedet.

Der Gemeindevertrag mit der Kreisschule Regio Laufenburg betreffend Beschulung der Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler ab Schuljahr 2027/2028 liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Er kann während der Dauer der öffentlichen Auflage auf der Website www.schwaderloch.ch eingesehen werden. Auf Wunsch wird der Vertrag auch in Papierform zugestellt.

Antrag:
Genehmigung des Schulvertrags mit der Kreisschule Regio Laufenburg betreffend Beschulung der Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler ab Schuljahr 2027/2028.

kurz und bündig

Schulvertrag mit KSRL
per Schuljahr 2027/2028

Verpflichtungskredit, Ersatz der Dachfenster Schulhaus Schwaderloch

Die bestehenden Dachfenster im Schulhaus Schwaderloch stammen aus den Jahren 1999/2000 und müssen aufgrund ihres Alters und ihres zunehmend schlechten Zustands ersetzt werden.

Für einen Ersatz sprechen insbesondere folgende Gründe:

- Alter und Ersatzteilproblematik: Die Antriebe/Motoren der Dachfenster stammen aus den Jahren 1999/2000. Diese fallen zunehmend aus. Für die bestehenden Antriebe sind keine Ersatzteile mehr erhältlich, weshalb Reparaturen künftig nicht mehr bzw. nur noch sehr eingeschränkt möglich sind.

- Zustand der Verglasung: Die Fensterscheiben weisen aufgrund der langjährigen Sonneneinstrahlung eine deutliche Eintrübung auf und sind teilweise milchig geworden. Dadurch ist die Lichtdurchlässigkeit und die Qualität der Verglasung beeinträchtigt.

- Defekte Innenrollos: Die bestehenden Innenrollos funktionieren teilweise nicht mehr zuverlässig und weisen zunehmend Funktionsstörungen auf.

- Sommerlicher Wärmeschutz: Die bestehenden Innenrollos vermögen die Sonneneinstrahlung und damit die Erwärmung der Schulzimmer nur unzureichend zu reduzieren. Mit den vorgesehenen Aussenrollos kann die Sonneneinstrahlung bereits vor dem Eindringen in den Raum wirksam reduziert werden. Dadurch kann die Überhitzung der Schulzimmer im Sommer vermindert und das Raumklima verbessert werden. Gleichzeitig tragen die neuen Elemente auch im Winter zu einer besseren Wärmedämmung bei.

kurz und bündig

Verpflichtungskredit
Ersatz Dachfenster
Schulhaus CHF 50’000.00

Für den Ersatz der Dachfenster liegen zwei Offerten vor. Für die Umsetzung des Projekts ist deshalb ein Verpflichtungskredit von CHF 50’000.00 vorzusehen.

Aufgrund des Alters der bestehenden Anlage, der fehlenden Ersatzteile sowie der zunehmenden technischen und baulichen Mängel soll mit dem Ersatz der Dachfenster nicht länger zugewartet werden.

kurz und bündig

Verpflichtungskredit
Ersatz Dachfenster
Schulhaus CHF 50’000.00

Antrag:
Genehmigung Verpflichtungskredit für den Ersatz der Dachfenster Schulhaus Schwaderloch über CHF 50’000.00.

Budget 2027, Beratung und Beschlussfassung

Allgemeines

Als Grundlage für die Erarbeitung des Budgets dienten folgende Daten:

- das Ergebnis der Rechnung 2025, das Budget 2026 sowie die Entwicklung der Rechnung 2026,
- die Anträge der beteiligten Verwaltungsabteilungen und Institutionen,
- die Vorgaben der übergeordneten Stellen wie Kanton, Gemeindeverbände und Gemeinden.

In den folgenden Ausführungen werden wir als Referenz die Budgetzahlen 2026 verwenden.

Vorab einige Bemerkungen zum Budget 2027:

- Im Gesundheitsbereich steigen die Kosten für Personen in Pflegeeinrichtungen und für Personen, welche durch die Spitex betreut werden, um gesamthaft CHF 24’800.
- Unser Kostenanteil an der Berufsbeistandschaft Bezirk Laufenburg (ehemals KESD) erhöht sich um CHF 16’400.
- Die Restkosten für Sonderschulen und Heime sowie für die Übernahme von Verlustscheinen aus nicht bezahlten Krankenkassenprämien erhöhen sich jährlich weiter. Die Zunahme auf das Jahr 2027 beträgt CHF 17’600.
- Die Anzahl Berufsschülerinnen und -schüler ist in den letzten beiden Jahren deutlich gestiegen. Die Wohnortsbeiträge mussten um CHF 13’000 weiter erhöht werden.
- Die Steuereinnahmen von natürlichen Personen sowie die Quellensteuern haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Der Gemeinderat erwartet auch im nächsten Jahr ein Wachstum und hat die Steuererträge um CHF 98’000 erhöht.

kurz und bündig

Als Referenz gelten die Budgetzahlen 2026 - Aufwandüberschuss

- Die neue Dienststelle «Betriebe» führt für div. Funktionen Arbeiten aus. Sämtliche Lohn- und Materialausgaben werden nach den effektiven Arbeitsrapporten auf die jeweiligen Funktionen belastet. Die einmaligen Einrichtungskosten, inkl. einem Fahrzeug, beziffern sich auf CHF 34'000.

Budget-Resultat

Das Budget 2027 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 375'000 vor. Dieses Resultat ist um CHF 60'000 schlechter als das Budget 2026 (Aufwandüberschuss CHF 31'000).

Das Budget 2027 der Einwohnergemeinde wurde vom Gemeinderat erarbeitet und der vorliegende Entwurf mit der Finanzkommission beraten.

Aufgrund des deutlich negativen Budgetergebnisses resultiert bei der Einwohnergemeinde eine negative Selbstfinanzierung von CHF 236'928. Auch wenn überhaupt keine Investitionen getätigt würden, steigt somit die Nettoschuld bereits deutlich an. Aufgrund der geplanten Investitionen von CHF 50'000 bei der Einwohnergemeinde resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 286'928. Dies wird zu einer weiteren Zunahme der Nettoschuld führen

kurz und bündig

Als Referenz gelten die Budgetzahlen 2026 - Aufwandüberschuss

Antrag:

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Budget 2027 mit einem Steuerfuss von 123 % genehmigen.

Nachfolgend einige Erläuterungen zum Budget 2027. Gliederung nach den Rechnungskreisen 0-9 und den 4-stelligen funktionalen Organisationseinheiten.

0 – Allgemeine Verwaltung

div.	**Abteilung Finanzen/Gemeindekanzlei** Die Ausgaben und Einnahmen bei den angesprochenen Abteilungen werden auf Vorjahresniveau erwartet.
0222	**Bauverwaltung:** Auf Basis des revidierten Gebührenreglements zur Bau- und Nutzungsordnung steigen die Gebühren und Erstattungen Dritter voraussichtlich um insgesamt CHF 10'000.

Kosten Verwaltung →

Gebühren Bau ↗

1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

1400 **Allgemeines Rechtswesen**

Unser Kostenanteil an der Berufsbeistandschaft Bezirk Laufenburg (ehemals KESD) erhöht sich um CHF 16'400. Zur Bewältigung der jährlich steigenden Fallzahlen bei der Berufsbeistandschaft muss auf das Jahr 2027 die Stellendotation erneut erhöht werden. Einmalig muss im Jahr 2027 ein Beitrag an die vorhandenen Fehlbeträge bzw. zu tiefen Budgetbeiträge aus Vorjahren bezahlt werden.

Die Kosten für die Einführung eines neues EDV-Programmes beim Betreibungsamt fallen aufgrund des Anschlusses an das Betreibungsamt Region Laufenburg weg. Bei unserem Kostenanteil des regionalen Betreibungsamtes gibt es keine Veränderung im Vergleich zum früheren Betreibungsamt Mettauertal.

Beiträge KESD ↗

EDV Betreibungsamt ↘

Beiträge RFWL ↘

1500 **Allgemeines Rechtswesen**

Unser Gemeindeanteil an den gesamten Kosten für die Feuerwehr reduziert sich um CHF 3'700.

2 – Bildung

2110 **Kindergarten**

Das Pensum musste aufgrund der Zunahme der Anzahl Kinder erhöht werden. Die Personalkosten erhöhen sich um CHF 9'900.

Lehrerlohnanteil ↗

2120 **Primarstufe**

Die Schüler absolvieren die Schwimmlektionen neu im Freibad in Full-Reuenthal und nicht mehr im Hallenbad Sisseln. Die Kosten für Eintritte und den Transport sind tiefer und führen zu Einsparungen von CHF 4'300.

Kosten Schwimmunterricht ↘

2130 **Oberstufe**

Die Anzahl Oberstufenschüler reduziert sich um 3 Schülerinnen und Schüler. Dies reduziert unser Schulgeld um CHF 17'600.

Schulgeld Oberstufe ↘

2170 **Schulliegenschaften**

Da der aktuelle Vorrat an Heizöl nächstes Jahr aufgebraucht ist, muss wieder Heizöl beschafft werden. Diese Budgetposition erhöht sich somit um CHF 21'000. In den letzten Jahren mussten vermehrt kleinere Reparaturen an den div. Schulliegenschaften ausgeführt werden. Daher wird das Unterhaltsbudget für nächstes Jahr um CHF 10'000 erhöht.

Folgende Anschaffungen sind für nächstes Jahr geplant:

- 6 Bäume: CHF 6'000
- Ersatz Rastbänke Spielplatz: CHF 3'500
- Auffüllung Sand Beachvolleyballfeld: CHF 10'000

Die jährliche Abschreibungstranche von CHF 15'100 für die Renovation der Turnhalle im Jahr 1992 fällt weg, da die Anlage komplett abgeschrieben ist.

Heizöl ↗

Unterhalt ↗

Div. Anschaffungen ↗

Abschreibungen ↘

Tagesstrukturen ↘

2180	**Tagesbetreuung** Der Kostenanteil von Schwaderloch an den regionalen Tagesstrukturen reduziert sich um CHF 3’700.

Personalaufwand ↗

IT-Programm ↗

2190	**Schulleitung und Schulverwaltung** Das Pensum der Stelle im Schulsekretariat musste per 1. August 2026 erhöht werden. Diese Pensumsanpassung führt zu Mehrausgaben von CHF 4’970. Für die Kommunikation der Schule mit den Eltern muss ein neues IT-Tool eingeführt werden. Die Implementierung führt zu einmaligen Kosten von CHF 4’200.

Beitrag Sonderschulen →

2200	**Sonderschulen** Für das kommende Jahr wird eventuell ein Schüler bzw. eine Schülerin die Schulpflicht in einer speziellen Einrichtung absolvieren. Dies führt zu Kosten von CHF 8’000.

Berufsschulgelder ↗

2300	**Berufliche Grundausbildung** Aufgrund der Rechnungsresultate der Vorjahre haben wir die Wohnortsbeiträge für Berufsschüler um CHF 13’000 weiter erhöht.

3 – Kultur, Sport und Freizeit

Tischgarnituren ↗

3420	**Freizeit** Im Budget 2027 wird ein Betrag von CHF 3’500 für den Ersatz von zwei Tischgarnituren beim Grillplatz «Rossgarten» aufgenommen.

4 – Gesundheit

Pflegefinanzierung ↗

4120	**Kranken-, Alters- und Pflegeheime** Die Zahlungen an die stationären Restkosten aus der Pflegefinanzierung haben sich, im Gegensatz zu vielen umliegenden Gemeinden, in den letzten Jahren stabilisiert. Im Jahr 2026 erhöhen sich die Kosten nun leicht. Entsprechend musste der Budgetbetrag 2027 um CHF 8’000 erhöht werden.

Spitex ↗

4210	**Ambulante Krankenpflege** Gemäss Budget der Spitex RegioKirchspiel ist bei unserem Kostenanteil eine Zunahme von CHF 16’800 zu verzeichnen. Diese ist einerseits auf die im Vorjahr eher tief angesetzte Budgetierung zurückzuführen. Andererseits führen Entwicklungen wie «ambulant vor stationär» zu einer zunehmenden Beanspruchung der Spitex-Dienstleistungen und entsprechend höheren Kosten.

5 – Soziale Sicherheit

Projekt «Betreut in der Gemeinde – Älter werden im Fricktal» ↗

5350	**Leistungen an das Alter** Der Gemeinderat hat die Teilnahme am Projekt «Betreut in der Gemeinde – Älter werden im Fricktal» beschlossen. Das Projekt des VAOF (Verein für Altersbetreuung im Oberen Fricktal) bietet gezielt gemeindenahe Strukturen für Koordination, Beratung und Unterstützung älterer Menschen. Für die kommenden drei Jahre beteiligt sich die Gemeinde mit einem Beitrag von CHF 4’800 pro Jahr.

Sozialhilfe ↗

Rückerstattungen Sozialhilfe ↗

5720 **Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe**
Die Fallzahlen im Bereich Sozialhilfe haben sich im Jahr 2026 leicht erhöht. Diese Entwicklung schlägt sich im Budget 2027 mit Mehrkosten von CHF 20'000 nieder. Die Rückerstattung entwickeln sich erfreulich, und es wird mit einer weiteren Zunahme auf CHF 23'000 kalkuliert.

Asylantenunterstützung ↘

Rückerstattungen Asylanten ↘

Mieteinnahmen ↘

5730 **Asylwesen**
Die Entwicklungen bezüglich der Personen mit besonderer Aufenthaltsregelung «Schutzstatus S» sowie die kantonalen Vorgaben zur Aufnahmepflicht sind schwierig vorauszusehen. Tendenziell wird mit weniger Fällen kalkuliert, entsprechend reduziert sich die Asylantenunterstützung um CHF 15'000. Entsprechend reduzieren sich auch die Vergütungen vom Bund um CHF 11'000. Zur Erfüllung der Vorgaben werden weiterhin Ausgaben zur Quotenanrechnung in einer anderen Gemeinde über CHF 10'000 erwartet.
Ab dem Jahr 2027 wird die Asylbewerberliegenschaft nicht mehr vermietet. Diese Mieteinnahmen von CHF 12'000 fallen weg.

Restkosten Sonderschule und Heime ↗

5790 **Fürsorge, Übriges**
Die Restkosten für die Sonderschulen und Heime steigen gemäss Budget des Kantons um CHF 10'600 auf neu CHF 218'200.
Die Gemeinde musste in den Jahren 2025 und 2026 mehr Verlustscheine aus nicht bezahlten Krankenkassenprämien bezahlen als in den Vorjahren. Dies führte zu Mehrausgaben von CHF 7'000.

6 – Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Abschreibungen ↗

Reparatur Kirchentreppe

6150 **Gemeindestrassen**
Die erste Abschreibungstranche über CHF 8'800 für die Sanierung des Wängiweges muss verbucht werden. Die lange Treppe bei der Kirche wird nächstes Jahr voraussichtlich instand gesetzt. Die Kosten werden im Rahmen von CHF 8'000 erwartet.

Erweiterung Regionalverkehr →

6220 **Regionalverkehr**
Die Gemeinde Schwaderloch beteiligt sich, wie im Jahr 2026, an der Erweiterung bzw. dem Ausbau der Buslinien im Kirchspiel/Aaretal mit einem Beitrag von CHF 8'800.

7 – Umweltschutz und Raumordnung

Externer Brunnenmeister ↗

Reparaturen Leitungsbrüche ↘

Ersatz Hydrant ↗

Ersatz Wasseruhren ↘

Verbrauchsgebühren ↘

7101

Wasserversorgung

Aufgrund der Kündigung des bisherigen Brunnenmeisters erledigt seit dem Jahr 2026 eine externe Firma im Auftragsverhältnis die Arbeiten des Brunnenmeisters. Die Kosten erhöhen sich im neuen Mandatsverhältnis um CHF 10’850.

Das Budget für die Kosten von Reparaturen von Leitungsbrüchen konnte um CHF 5’000 reduziert werden.

Der Bestand an Wasseruhren sollte für die Neubauten im nächsten Jahr ausreichen. Die Beschaffungskosten für neue Uhren reduzieren sich somit um CHF 1’500.

Ein Hydrant muss altersbedingt für CHF 5’000 ersetzt werden. Das Aargauische Versicherungsamt beteiligt sich an diesen Kosten.

Der Gebührenertrag aufgrund des Wasserverbrauches war in den letzten drei Jahren leicht rückläufig. Daher wird der Budgetwert 2027 um CHF 4’000 reduziert. Die Grundgebühren werden auf dem Budgetniveau 2026 belassen.

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15’585.

(Budget 2026: CHF 24’020)

Beitrag Albbruck ↘

Abschreibung Umbau ↗

Verbrauchsgebühren ↘

7201

Abwasserbeseitigung

Die grosse Sanierung der Abwasseranlage in Albbruck wird zum Teil über Darlehen finanziert. Die Zins- und Tilgungskosten dieses Darlehens wurden für das Jahr 2026 zu hoch kalkuliert. Dieser Beitrag reduziert sich um CHF 9’500.

Mit dem Umbau der Abwasseranlage in Albbruck wurde im Jahr 2019 gestartet. Aufgrund der langen Projektdauer wird im nächsten Jahr die erste Abschreibungstranche verbucht, obwohl das Projekt noch nicht abgeschlossen ist. Diese beläuft sich auf CHF 12’000.

Der Gebührenertrag aufgrund des Abwasserverbrauches war in den letzten drei Jahren ganz leicht rückläufig. Daher wird der Budgetwert 2027 um CHF 2’000 reduziert. Die Grundgebühren werden auf dem Budgetniveau 2026 belassen.

Bei der Abwasserbeseitigung rechnen wir mit einem Ertragsüberschuss von CHF 26’440.

(Budget 2026 + CHF 31’710)

Markenverkäufe ↗

7301

Abfallwirtschaft

Die Kosten werden auf Budgetniveau 2026 erwartet.

Die Erträge aus dem Markenverkauf und den Grundgebühren wurden um CHF 2’800 erhöht.

Die Abfallbewirtschaftung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4’100.

(Budget 2026: + CHF 10’210)

Grabräumungen ↗

Türersatz

7710

Friedhof und Bestattung

Für das nächste Jahr sind div. Grabräumungen geplant. Dies führt zu Kosten von CHF 5’800.

Die Türe bei der Aufbahrungshalle ist defekt und muss für CHF 11’000 ersetzt werden.

Ersatz Robidog ↗

7790	**Umweltschutz, Übriges** Mehrere Robdiog müssen altershalber ersetzt werden. Für diese Kosten werden CHF 6’000 budgetiert.

8 – Volkswirtschaft

Forstbetrieb ↘

8200	**Forstwirtschaft** Die Kosten für die Waldbewirtschaftung durch die Interkommunale Anstalt (IKA) Forstbetrieb Jura-Rhein waren im Vorjahr zu hoch budgetiert. Der Budgetwert reduziert sich um CHF 9’400.

9 – Finanzen, Steuern

Steuereinnahmen natürliche Personen ↗

Quellensteuern ↗

jur. Personen ↗

9100	**Allgemeine Gemeindesteuern** Der Kanton prognostiziert für das Jahr 2027 kein Wachstum bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen. In Schwaderloch erhöhen sich die Steuereinnahmen seit mehreren Jahren kontinuierlich. Der Gemeinderat erwartet auch im nächsten Jahr ein moderates Wachstum und hat die Steuereinnahmen der natürlichen Personen um 2% erhöht. Auch die Quellensteuern und die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen wurden der Entwicklung der letzten Jahre angepasst und um total CHF 47’000 erhöht.

Sondersteuern →

9101	**Sondersteuern** Die gesamten Einnahmen aus Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern) werden unverändert zum Vorjahr erwartet.

Traktandum 4

Finanzausgleich ↘

9300	**Finanzausgleich** Für das Jahr 2027 wurde vom Kanton ein Finanzausgleich von CHF 120’000 (2026: CHF 126’000) berechnet.

Zinsaufwand Darlehen ↘

9610	**Zins Finanzverbindlichkeiten** Die Refinanzierung eines Darlehens per Jahresende 2026 wird voraussichtlich zu einem tieferen Zinssatz erfolgen. Dies reduziert den Zinsaufwand im nächsten Jahr um CHF 5’000.
9901	Abteilung Betriebe: Im August 2026 hat die neue Abteilung Betriebe die Arbeit aufgenommen. Sämtliche Kosten dieser Abteilung (Löhne inkl. Sozialversicherungen, Kleider, Betriebsmaterial, Unterhaltskosten) werden in der Funktion 9901 gesammelt. Die Kosten werden am Jahresende aufgrund der effektiv geleisteten Stunden auf die verschiedenen Bereiche verteilt. Die Abbildung der neuen Abteilung Betriebe im Budget 2027 führt zu diversen Anpassungen in der Erfolgsrechnung. Bisherige direkte Kosten und die Entschädigung an den Forst Jura-Rhein fallen weg, dafür wird in den jeweiligen Funktionen der Kostenanteil an der neuen Abteilung Betriebe verbucht. Für die neue Abteilung wird ein zusätzliches Fahrzeug benötigt. Die Kosten für die Anschaffung eines Occasionsfahrzeuges betragen CHF 24’000. Die einmaligen Kosten zur Einrichtung der Werkstatt und Beschaffung der notwendigen Werkzeuge sowie Maschinen beträgt CHF 10’000.
9990	**Abschluss** Aus der Aufwertungsreserve kann eine Entnahme von CHF 17’503 verbucht werden. Der Aufwandüberschuss wird voraussichtlich CHF 375’000 Franken betragen (2026: - CHF 315’000).

Investitionsrechnung

6130	**Kantonsstrassen** Der Planungskredit für das Betriebskonzept Hauptstrasse K. 130 läuft. Für das nächste Jahr werden Ausgaben von CHF 10’000 geplant.
6150	**Gemeindestrassen** Die Sanierung des Wängiweges wird im Jahr 2026 abgeschlossen.
7101	**Wasserwerk** Die Sanierung des Wängiweges wird im Jahr 2026 abgeschlossen.
7201	**Abwasserbeseitigung** Für die Sanierung der ARA Albbruck (Gesamtsumme von CHF 460’000, Beschluss GV 2018/2) wird 2027 ein Betrag von CHF 86’000 fällig. Der Umbau läuft und sollte im Jahr 2029 abgeschlossen sein. Die Umsetzung GEP 2. Generation läuft, und es werden Ausgaben im Bereich von CHF 100’000 erwartet.
7900	**Raumordnung** Die BNO-Revision läuft, und es wird mit Kosten im Bereich von CHF 40’000 gerechnet.

kurz und bündig

Geplante Nettoinvestitionen
- Einwohnergemeinde CHF 50’000
- Abwasserbeseitigung CHF 186’000

Konsultative Abstimmung betreffend Einführung von Tempo 30

Der Gemeinderat möchte an der Gemeindeversammlung eine Konsultativabstimmung über die flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf sämtlichen Gemeindestrassen im Siedlungsgebiet durchführen.

Gemäss der heute geltenden kantonalen Rechtslage liegt die Zuständigkeit für Verkehrsanordnungen auf Gemeindestrassen beim Gemeinderat. Die entsprechenden Verkehrsanordnungen werden nach den kantonalen und bundesrechtlichen Vorgaben erlassen und publiziert.

Im Kommunalen Gesamtplan Verkehr der Gemeinde Schwaderloch ist die Einführung von Tempo 30 auf Quartierstrassen als Ziel definiert.

Gründe, die für die Einführung von Tempo 30 sprechen:
- Verkehrsberuhigung
- Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für schwächere Verkehrsteilnehmende
- Reduktion der Lärmemissionen
- Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität in den Quartieren
- Reduktion der erforderlichen Sichtzonen

Konsultativabstimmung

An Gemeindeversammlungen im Kanton Aargau können Konsultativabstimmungen durchgeführt werden, um die Haltung der Stimmberechtigten zu einer Sachfrage einzuholen. Das Ergebnis einer Konsultativabstimmung ist für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich und dient ihm als Orientierung für das weitere Vorgehen.

kurz und bündig

Flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen im Siedlungsgebiet.

Bei einer Zustimmung zur Einführung von Tempo 30 wird der Gemeinderat die erforderlichen Kosten für Signalisationen und Bodenmarkierungen in das Budget 2028 aufnehmen und die weiteren notwendigen Schritte einleiten.

Bei einer Ablehnung wird der Gemeinderat vorerst auf die Umsetzung der flächendeckenden Einführung von Tempo 30 verzichten.

Konsultativabstimmung
Soll auf den Gemeindestrassen im Siedlungsgebiet flächendeckend Tempo 30 eingeführt werden?

kurz und bündig

Flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen im Siedlungsgebiet.

Diverses

Unter diesem Traktandum orientiert der Gemeinderat über laufende Sachgeschäfte, sonstige Anliegen oder Mitteilungen.

Die Versammlungsteilnehmer können Fragen von allgemeinem Interesse stellen und auch Anträge oder Vorschläge einbringen.

5326 Schwaderloch, Oktober 2026

GEMEINDERAT SCHWADERLOCH

P. P. CH-5325 Leibstadt

Stimmrechtsausweis

für die Gemeindeversammlung vom

Freitag, 27. November 2026, in der Kaffeestube

(Abtrennen und beim Eingang zum Versammlungslokal abgeben)